



Parlamentarische Verwaltungskontrolle
CH-3003 Bern
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch
www.parlament.ch/de/pvk

Mai 2026

Interessenabwägung bei der Exportförderung

Information zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrates

Thema



Die Exportförderung hilft den Schweizer Unternehmen dabei, Absatzmöglichkeiten im Ausland zu erkennen und zu nutzen. Sie ist eine Aufgabe des Bundes. Dieser hat einerseits die Interessen der Schweizer Wirtschaft im Ausland zu wahren und sich andererseits für die Wahrung der Unabhängigkeit und des Wohlstands der Schweiz sowie für die Nachhaltigkeit einzusetzen.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung des Exports fördert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Exporte von Schweizer Unternehmen, insbesondere jene von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), durch Finanzhilfen an Switzerland Global Enterprise (S-GE). Dieser nicht gewinnorientierte privatrechtliche Verein bewertet die ihm von Schweizer KMU unterbreiteten Exportvorhaben, indem er deren Chancen und Risiken für die Schweiz abwägt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) trägt über seine Auslandsvertretungen ebenfalls zur Exportförderung bei.

Das SECO und das EDA können auch tätig werden, um die Interessen von bereits im Ausland ansässigen Unternehmen zu wahren, falls diese Probleme mit lokalen Behörden haben. Dabei haben sie eine Interessenabwägung zwischen den wirtschaftlichen Zielen und den anderen aussenpolitischen Zielen des Bundes vorzunehmen.

Auftrag und Fragen



Im Januar 2026 beauftragten die GPK die PVK damit, die Exportförderung zu evaluieren. Mit der Begleitung der Evaluation wurde die Subkommission EFD/WBF der GPK des Nationalrates (GPK-N) betraut. Diese legte im Mai 2026 fest, dass die folgenden Fragestellungen beantwortet werden sollen:

1. Sind die *Richtlinien* zweckmässig, um sicherzustellen, dass S-GE die Chancen und Risiken für die Schweiz bei Exportvorhaben ins Ausland bewertet?
2. Wird die Interessenabwägung bei Exportvorhaben ins Ausland zweckmässig *durchgeführt*?



3. Sind die *Richtlinien* zweckmässig, um sicherzustellen, dass das SECO die wirtschaftlichen Ziele und die anderen aussenpolitischen Ziele der Schweiz bei der Wahrung der Interessen von Schweizer Unternehmen im Ausland bewertet?
4. Wird bei der Wahrung der Interessen von Schweizer Unternehmen im Ausland die Interessenabwägung zweckmässig *durchgeführt*?

Vorgehen



- **Dokumentenanalyse** der Vereinbarungen, Richtlinien und Prozesse von S-GE, SECO und EDA
- **Interviews** mit Mitarbeitenden von S-GE, SECO und EDA sowie mit externen Fachpersonen des Bereichs
- **Analysen von Beispielen** von Interessenabwägungen bei Exportvorhaben ins Ausland und bei der Wahrung der Interessen von Schweizer Unternehmen im Ausland anhand der entsprechenden Dokumente

Zeitplan



- **Bis März 2027:** Datenerhebung und -analyse
- **Juli 2027:** Konsultation der betroffenen Departemente und Verwaltungseinheiten zum Berichtsentwurf der PVK
- **Ende 2027:** Evaluationsbericht der PVK an die Subkommission

Die GPK-N zieht die politischen Folgerungen aus dem Evaluationsbericht und formuliert gegebenenfalls in einem separaten Bericht Empfehlungen an den Bundesrat. Sie entscheidet zudem über die Veröffentlichung der Berichte.

Über uns



Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der GPK und anderer parlamentarischer Kommissionen unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen durch.

Die PVK hat das Recht, mit Bundesbehörden und anderen Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren. Sie kann von diesen die notwendigen Auskünfte und Unterlagen verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann zudem externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 der Parlamentsverwaltungsverordnung und Art. 153 des Parlamentsgesetzes).

Die PVK steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (058 322 97 99, pvk.cpa@parl.admin.ch).

Mehr Informationen zur PVK und ihren Evaluationen finden Sie unter www.parlament.ch/de/pvk.